

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 218.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Belegpreis für Halle a. S. 25 Pf., durch die Post bezogen 30 Pf. für das Vierteljahr. Post-Belegpreis Nr. 220. Die Zeit. Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsgesellschaft. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonntagsbeil.), Halle a. S., Wittenbergplatz.

Montag-Ausgabe

Belegpreis für die (schon) gebildeten Zeitungs- oder deren Beamten für Halle 15 Pf., außerhalb des Bez. 20 Pf. Postmann am nächsten des nächsten Monats die Zeit Nr. 218. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonntagsbeil.), Halle a. S., Wittenbergplatz.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87.  
Telephon Nr. 158.  
Erschließung: Dr. Walter Scheufler in Halle a. S.

Montag, 11. Mai 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.  
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.  
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. Mai.

**\* Erbbe Ausstellungen für die deutschen Zuderriibenbauer.** Nachdem der Getreidebau sich wegen der niedrigen Weltmarktpreise und des ganz ungenügenden Zollsahnes bei uns immer unrentabler gestaltet, warfen die deutschen Landwirte sich liberal, wo dies irgend möglich war, auf die Kultur der Zuderriibe. Infolgedessen stieg die Zuderproduktion sehr weit über den durch eine hohe Verbrauchsabgabe ohnedies bedingten inländischen Bedarf, und es mußten immer größere Mengen zur Ausfuhr gebracht werden. Hauptabnehmer für diese waren die Vereinigten Staaten und England mit seinen Kolonialgebieten. Den ersten hatten wir gegen das einzige Zudererzeugnis der freien Zuderfuhr vorhin alle Vorzüge unseres Caprii-Handelsvertrags eingeraumt. Die Zuderer aber belegen gar nicht lange darauf tropfen den Zuder mit einem hohen Einfuhrzoll, ohne daß wir ihnen deshalb die Zollfreiheit für künftigen genügt hätten.

Die Folge davon setzte sich bald in einer starken Zunahme der Nebenproduktion in den Vereinigten Staaten feler, welche von nur 32 000 Tons (1 016 kg) im Jahre 1898/99 schnell auf 124 713 Tons im Jahre 1901/02, also in drei Jahren fast auf das fache stieg. Gleichzeitig wurde auch die Holzrunderzeugung dort von 246 000 auf 311 288 Tons. Noch gefährlicher für den deutschen Zudererport mußte es werden, daß sich die Produktion Kubas von 212 000 Tons im Jahre 1897 bis auf mehr als 900 000 Tons im Jahre 1902 hob. Nachdem nun die Vereinigten Staaten diesem cubanischen Zuder, ohne sich an unser Weißzuckerungsrecht zu kehren, noch eine besondere Zollvergünstigung von 20 Proz. eingeräumt haben, erscheint es bei der durchaus noch nicht erschöpften Produktionsfähigkeit Kubas (der Union selber) sicher, daß bald der letzte deutsche Zuder nach den Vereinigten Staaten verkauft sein wird. Unsere Ausfuhr betrug im Jahre 1902 nur noch 84 000 Tons gegen 353 850 Tons im Jahre 1900. Die deutsche Zuderfuhr nach der großen, den Vereinigten Staaten benachbarten englischen Kolonie Kanada betrug im Jahre 1901/02 auch noch ca. 50 000 Tons (in der Wirtschaft nachrichtlich sogar beträchtlich mehr, da deutscher Zuder auch über die Häfen der Union nach Kanada gegangen sein dürfte). Nachdem nun durch die Zollrücknahmehinhalten Kanadas gegen uns, unser Zudererport mit vollen 1/2 der Zollsätze gegenüber dem aus England resp. seinen Kolonien kommenden und mit 1/2 Aufschlag gegenüber sämtlichen übrigen fremden Zuder höher belohnt ist, dürfte er auch hier vollkommen aufblühen müssen.

Wie aber wird es mit unserer Zuderfuhr nach England feler werden, wenn erst mit dem 1. September d. Js. die Brüsseler Konvention in Kraft treten ist? Herr N. Lubbock, englischer Sachverständiger auf der Brüsseler Konferenz, hat wie die „Königsche Volks-Ztg.“ kürzlich hervorhob, offen ausgesprochen — (was freilich ohnedies klar am Tage lag) — daß die Brüsseler Konvention dem Holzrunder aus den englischen Kolonialgebieten die Möglichkeit bieten sollte, den Nebenrunder zum englischen Markt zu verdrängen. Unter Nebenrunder darf ja nach den Bestimmungen des Brüsseler Abkommens ferner direkt oder indirekt Ausfuhrunterstützung mehr erhalten, die englischen Kolonien aber haben vollkommen freie Hand in dieser Beziehung. „Immer weitere Kreise überzeugen sich schon jetzt davon, so ließ es kürzlich in dem Hauptorgan der rheinischen Zentrumspartei, daß das erst am 1. September in Kraft tretende Brüsseler Zuderabkommen in einer für das Nebenrunder Großgewerbe Europas nichts weniger als günstigen Weise wirksam sich zeigt!“

Zunächst habe die Aufhebung der Zuderfuhrprämien hier fast bedenkend auf die Zuderproduktion Kubas gewirkt. — (Es sind, wie wir früher mitteilten, schon in diesem Jahre größere Mengen Zuder von dort auf den englischen Markt gekommen.) — Von viel größerem Einfluß wird das Abkommen sicher auf eine Produktionssteigerung in den subtropischen englischen Kolonien feler sein, welche ihre Ausfuhr nach dem Mutterlande direkt und indirekt weiter subventionieren dürfen. Unter diesen Umständen werden sich die deutschen Nebenrunder also auch wohl auf den Verlust des letzten und bedeutendsten auswärtigen Absatzmarktes für ihren Zuder einrichten müssen.

Angehts dieses jetzt von dem vorhergenannten Zentrumsorgan abgegebenen Weltmaßstabes über die schon eingetretenen und noch mehr zu erwartenden unangünstigen Folgen des Brüsseler Zuderabkommens können die einzelnen Zentrumsabgeordneten doch in eine recht fatale Situation geraten, wenn sie von den einer sehr traurigen Zukunft entgegenstehenden Nebenrunder bei uns darüber interpelliert werden, weshalb sie dem so schädlich wirkenden Abkommen auch ihrerseits zugestimmt hätten. Ihre einzige Ausrede dürfte wohl darin sein, daß ihre Konkurrenten in der Verwendung um die Stimmen der ländlichen Wähler, soweit sie den liberalen Parteien angehören, sich genau desselben Schicksals schuldig gemacht hätten.

**\* Brüsseler Zuderkonferenz.** Im Ausgabenausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses erklärte dieser Tage der österreichische Finanzminister in Beantwortung der Frage, was für den Fall der Beendigung des österreichischen Zuderkontingentierungsgesetzes fens der Brüsseler Konferenz ge-

plant werde, die Regierung bege volle Zuversicht, daß diese Frage, die gegenwärtig nicht aktuell sei, niemals Aktualität erlangen werde. Die österreichische Regierung nimmt somit in der Frage der Zuderkontingentierung einen der Auffassung des deutschen Reichsstaatssekretärs gerade entgegengesetzten Standpunkt ein. Freiherr v. Pichlermann wies beiläufig in Reichsloge darauf hin, daß England und Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach auf der künftigen Brüsseler Zuderkonferenz ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen würden, daß die Kontingentierung, wie sie in Oesterreich-Ungarn vorgelesen sei, als gegen die Bestimmungen des Brüsseler Vertrags verstoßend angesehen werde.

**\* Unterstützung erkrankter Arbeiter.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat an die Eisenbahndirektionen und den Vorstand der Arbeiterpensionskassen folgenden Erlaß mit Bezug auf die Festsetzung der Invaliden (Kranken) Rente und die Unterstüzung erkrankter Arbeiter gerichtet:

„In einem zu meiner Kenntnis gelangten Falle ist ein erkrankter Arbeiter dadurch in eine bedrückte Lage geraten, daß die ihm von Beginn der 27. Krankheitswoche zuzulebende Invaliden (Kranken) Rente nicht rechtzeitig freigelegt werden konnte, weil ein Antrag nicht vorlag, ihm auch nach Beendigung des Krankheitsbezuges bis zum Beginn der Unterstüzung eine Unterstüzung nicht zu teile wurde. Um bezüglichen Beschlüssen vorzugehen und die Durchsüfung der Bestimmungen über die Invalidenunterstüzung zu sichern, sind nachstehende Anordnungen zu treffen:

1. Die Vorstände der Betriebskassen sind anzuweisen, Mitglie der, deren Erkrankung vorüberstüht länger andauern wird, vier Wochen vor Ablauf der 26. Woche auf den bevorstehenden Bes. 21 des Krankengesetzes anzureichen zu machen. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß nimmehr Antrag auf Gewährung von Invalidenrente zu stellen sei, damit diese rechtzeitig (unmittelbar mit Beendigung der Krankheitsleistungen) einsetzt. In diesem Schreiben ist der Krankte darüber zu belehren, daß durch den Antrag das Arbeitsverhältnis nicht beendigt werde, sofern dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegt. Das Schreiben ist dem Kranken durch den Dienstvorsteher zu begeben, der nicht nur die Ausübung des Schreibens zu bestätigen, sondern auch eine ausdrückliche Erklärung darüber abzugeben hat, daß nach § 12 Ziffer 5 Abs. 2 der Dienstamtsordnung für die Dienstvorsteher usw. betreffend die Arbeiterpensionskassen das weitere von ihm veranlaßt ist.
2. Sofern die Festlegung der Rente wegen erforderlicher Erhebungen aber aus sonstigen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann, haben die Betriebskassen in Anwendung der Bestimmung des § 23 Abs. 1a der Satzungen der Arbeiterpensionskassen auf die Rente an gemessene Vorstände zu leisten.
3. Im in jedem Falle beim Vorhanden des Krankengesetzes rechtzeitig die Gewährung von Unterstüzung anzureichen zu können, sind die Betriebskassen anzuweisen, auf die unterstüzung einsetzende Notlage besonders zu achten und gegebenenfalls die Bewilligung einer Unterstüzung rechtzeitig anzuregen.

Dem Vorstand der Arbeiterpensionskasse bleibt überlassen, die Bes. 21 des Krankengesetzes mit weiterer Anweisung zu versehen.

**\* Die Werte und das Krankentafelgesetz.** Ueber die Haltung der Werte gegenüber der durch die in Kraft tretende Novelle zum Krankenafelgesetz geschaffenen Situation wird in dem „Berl. Volks-Ztg.“ u. a. ausgeführt:

„Es gilt zunächst, Wertung zu halten über die Weisen der Kämpfer und sie auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; alsdann ist die Parole für die Wacht wie für den Kampf, wo es notwendig werden sollte, auszugeben. — Erstes ist Sache der Bundesvereine, letzteres Aufgabe des Zentralorgans. Dem Ratte bei der Entscheidung eine einheitliche sein muß, ist fernerhin, wenn auch, je nach den lokalen Verhältnissen, verschiedene Wege zu demselben Ziele führen und daher auch eingeschlagen werden können. Der Geschäftsausfluß des Deutschen Metzvereinsbundes wird sich daher unverzüglich mit der Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen zu beschäftigen haben, die vom nächsten Montag freigelegt werden müssen, dann fens der Vereine einheitliches Handeln in dieser zur Zeit für die Erfolge der Wertung der Werte sowie für das Ansehen und die Würde des Metzhandels wichtigsten Frage in beständiger Fühlung mit der im Geschäftsausfluß bestehenden zentralen Gekultus geschäftlich wird. Von der größten Wichtigkeit ist es aber, daß dem Geschäftsausfluß möglichst frühzeitig von jeder erheblichen Differenz mit Krankentafelvorständen Kenntnis gegeben wird, bevor es zum Ausbruch des offenen Kampfes kommt. Man überste aber nichts, gehe vorstüchtig vor und begnüge sich zunächst damit, alle festschließenden Verträge sorgfältig auf ihre Glaubwürdigkeit und Zweckmäßigkeit der bei den Parteien aus dem neuen Gesetz erwachenden Verpflichtungen zu prüfen; und man künftige keinen Vertrag fasser, bis man aller Beteiligten unbedingt sicher ist!“

**\* Vom Krankentafelgesetz.** Von einer „Unstimmigkeit“ beim Krankentafelgesetz wird berichtet: Von Antrag der Kommission hat der Reichstag im § 2 einen neuen Absatz zu beschließen, wonach neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, falls der Unterstüzung Angehörige hat, deren Unterhalt aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wurde, ein Krankengeld für die Höhe des durchschnittlichen Zagelohns bewilligt werden kann. Diese Bestimmung fällt ganz aus dem Rahmen unserer Arbeiterversicherungsgeetze, in denen jenseit des Sätze des Zagelohns bewilligt wird. In der Zusammenfassung der Kommissionsschüsse ist daraus allerdings bis zur Höhe von 100 Mark und dieser lokale Druckfehler ist dann in die endgültigen Beschlüsse des Reichstages übergegangen. Wäre der Reichstag noch unbekannt, dann ließe sich dieser Fehler leicht verbessern, was nimmehr ausgeschlossen ist, man darf deshalb sehr verpönt darauf sein, ob und in welcher Fassung die Novelle zum Krankentafelgesetz zur Veröffentlichung gelangen wird.

**\* Amerikanischer Flottenbesuch in Kiel.** Das gegenwärtig vor Villa Franca (Südfrankreich) liegende amerikanische Geschwader wird Ende dieses Monats nach Kiel in See gehen. Der Kommandant, Admiral Coolan, hat, wie die „Magd. Ztg.“ erfährt, bereits dahingehende Instruktionen erhalten.

**\* Die 300 000 Mk. Prämie der Klassenlotterie.** Der „Staatsanzeiger“ meldet unter Bezugnahme auf die über den neuen Spielplan der preussischen Klassenlotterie in der Presse enthaltenen Erörterungen: Um jeden Zweifel und die fernere Beunruhigung der Spieler auszuschließen, wird § 9 des Planes durch folgenden Zusatz ergänzt: „Soll in bezüglichen Samstagausziehung, in der die Prämie zur Auspielung zu gelangen hat, ein Gewinn von 1000 Mk. oder mehr nicht mehr gezogen werden, so wird die Prämie von 300 000 Mark demjenigen Gewinn zugesprochen, der überhaupt zuletzt gezogen wird.“

**\* Gelegetvorträge.** In dem Gelegetvortrag über den Versicherungsvortrag ist den Verhältnissen der öffentlichen Versicherungsanstalten in den Einzelstaaten eine so weitgehende Berücksichtigung zu teil geworden, daß man in Bundesratskreisen annimmt, früher bestandene Bedenken werden jetzt durchaus fallen gelassen werden. — Die Ausarbeitung der Versicherungsbestimmungen zum Rinderseuchgefeß nach dem Vernehmlich nach so gefordert, daß der Bundesrat noch vor seiner Vertagung über den Sommer vollkommen in der Lage sein wird, dieselben zu erledigen.

**\* Verhandlung deutscher Bausgenossenschaften.** Der siebente Verhandlung deutscher Bausgenossenschaften ist am Montag mittig bei gestrichelter Beteiligung aus ganz Deutschland durch den Vorsitzenden Prof. Albert Berlin zu Weimar eröffnet worden. Im Namen des Handelsministers wies der Regierungsrat Neumann und im Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten der Regierungsrat Giering den Verhandlungen bei. Auch der Oberpräsident und der Magistrat hatten Vertreter entsandt.

**\* Zollfreie Veredelungswaren.** Der „Königsche Volks-Ztg.“ meldet: Das sächsische Finanzministerium hat für die für die Garbindenindustrie überaus wichtige Bestimmung, die fernerhin die zollfreie Verarbeitung ausländischer roher gewandelter Baumwollgewebe im Wege des Veredelungsverfahrens zur Verfertigung von Garbinden zugelassen sein soll, wenn die daraus gefertigten Garbinden wieder ins Ausland ausgeführt werden. Dadurch wird dieser Industrie die Möglichkeit des Wettbewerbs gegenüber den ausländischen Fabriken auf dem Weltmarkt eröffnet.

**\* Handelskongress.** Auf Anfrage hat Staatssekretär Graf Hofboldts den Zentralverband deutscher Handelsgenossenschaften ersucht, ihm Vertreter zu bezeichnen, welche in der Lage sind, bei der Einuete über die Spandauer fisch auf Grund der von ihnen im geschäftlichen Verkehr mit Spandauer gemachten Erfahrungen gutachtlich zu äußern.

**\* Kaiser Wilhelm in der Schweiz.** Wie auf der Einfahrt nach Rom fuhr der Kaiser auch auf seiner Rückfahrt incognito, so daß eine offizielle Begrüßung durch die Bundesbehörden diesmal unterbleibt. Der Bundesrat hatte strenge Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit des Zuges zu erhöhen. Ueberall, wo der letztere aus bierischen Nächstlichen einigen Minuten Aufenthalt hatte, so in Gollau, Zug und Zürich, waren die betreffenden kantonalen Polizeikommanden angewiesen worden, die Bahnhöfe abzusperren, so daß außer den Vertretern der Presse niemand zugelassen wurde. Die Absperrung wurde durch fernerhin die zollfreie Verarbeitung ausländischer roher gewandelter Baumwollgewebe im Wege des Veredelungsverfahrens zur Verfertigung von Garbinden zugelassen sein soll, wenn die daraus gefertigten Garbinden wieder ins Ausland ausgeführt werden. Dadurch wird dieser Industrie die Möglichkeit des Wettbewerbs gegenüber den ausländischen Fabriken auf dem Weltmarkt eröffnet.

**\* Der Kaiser an der Flottenverein.** Gelegentlich seiner diesjährigen Mitgliederversammlung richtete der Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande an den deutschen Kaiser, der damals noch in Rom weilte, nachfolgendes Telegramm:

„Ihre Majestät hätte die im Reichstagsgebäude tagende Mitgliederversammlung des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande, das allerunterstühtig Gelübde unwandelbarer Treue und die eifrigst-vollste Fertigkeit zu fassen legen zu dürfen, daß der Hauptverband fortbestehen wird, an den vaterländischen Aufgaben auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit mitzuwirken. Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg.“

Ist auf dem Hauptverbande vom Kaiser folgendes Antworttelegramm zugegangen:

„Indem Ich Ew. Hoheit und dem Hauptverbande Meinen kaiserlichen Dank für die Ausdrucksweise hiermit anspreche, weine Ich gleichzeitig der Tätigkeit der deutschen Flottenvereine, welchen Ich Mein bestes Interesse anzuwenden, werden erfordern fortsetzung; je fester die über die Erde verbreiteten Vereine in sich zusammenhalten, je mehr sie die Liebe zum Vaterlande fördern helfen, um so fester wird den Zwecken des Verbandes geholfen sein. Wilhelm, I. R.“

**\* Zum Rücktritt des Kriegsministers.** Das schon seit einigen Tagen fließende Gerücht, der frühere Generalmajor v. Ciemie, der sich bei seinen Tagen zum Generalleutnant befördert worden ist, folle der Nachfolge des Kriegsministers v. Soller werden, wird von der „National-Ztg.“ widerlegt und der Bemerkung, diese Vermutung geminne an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß dierigen Offiziere im Kriegsministerium, die im Dienstalter vor dem General v. Ciemie standen, neuerdings in andere Stellungen versetzt worden sind. Herr v. Ciemie hat sich beiläufig im Reichstagsverhandlung





Weser-Bericht... Für Johannstadt... Bericht über den Zustand der Stadt...

7000 Ballen, davon für Speichern und Export 2000 Ballen... Amerikan. good ordinary Lieferungen...

Wingate, Hamburg, S. Mal. (Güte-Galpeten) Soco de Lager 9.00... Die Werberberger Filiale...

Waren- und Produktensortimente... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preuss. Lotterie... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preuss. Lotterie... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien... Hamburg, 9. Mal. Weizen fest, kollektiver und medien...

Peckolt & Ranke, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz... Universitäts- und Landeshochschule Sachsen-Anhalt...